

# Gemeindeinformation Kirchheim i.L.



## Information zur Europawahl 2024

Am 9. Juni 2024 wird gewählt. Unsere **Amtliche Wahlinformation** erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung für die Europawahl.

Wahllokal **Volksschule Kirchheim - Turnhalle**

Wahlzeit **07:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

Wir möchten unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang Mai eine „**Amtliche Wahl-Information – Europawahl 2024**“ zusenden (siehe Abbildung).

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen personalisierten bzw. gekennzeichneten Abschnitt. Bringen Sie diesen Abschnitt zur Wahl am 9. Juni mit. Sie erleichtern uns damit die Wahlabwicklung.

### Zur Teilnahme an der Europawahl am 9. Juni 2024 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am 9. Juni 2024 (Wahltag) das 16. Lebensjahr vollendet haben werden;
- am Stichtag (26. März 2024) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer österreichischen Gemeinde Ihren Hauptwohnsitz haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder
- Auslandsösterreicherin oder Auslandsösterreicher sind und in das Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind;
- Unionsbürgerin oder Unionsbürger mit einem Hauptwohnsitz in Österreich sind, bei der Hauptwohnsitz-Gemeinde am Stichtag in der Europa-Wählerevidenz eingetragen sind und in Ihrem Herkunftsmitgliedstaat Ihr aktives Wahlrecht nicht verloren haben.



### Beantragung einer Wahlkarte

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die **Briefwahl**.

Es stehen Ihnen dafür 3 Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Persönlich** in der Gemeinde (mit Lichtbildausweis),
- **schriftlich**, etwa mit der **personalisierten Anforderungskarte** mit Rücksendekuvert oder
- **elektronisch** im Internet.

Über [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) können Sie rund um die Uhr (bis 5. Juni) Ihre Wahlkarte beantragen.

Weitere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage [www.kirchheim.at](http://www.kirchheim.at).

### Unser Tipp

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!

Wahlkarten können **nicht telefonisch** beantragt werden!

Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Juni, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 7. Juni, 12:00 Uhr.

Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss **spätestens am 9. Juni 2024, 17:00 Uhr**, bei der **zuständigen Bezirkswahlbehörde** einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

### Identitätsnachweis

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Identität am Wahltag gegenüber der Wahlbehörde ersichtlich zu machen. Dafür eignet sich jeder amtliche Lichtbildausweis wie Reisepass, Personalausweis, Führerschein, etc.

Wird kein Identitätsnachweis vorgelegt, so ist die Wählerin oder der Wähler dennoch zur Stimmabgabe zuzulassen, wenn sie oder er der Mehrheit der Mitglieder der Wahlbehörde persönlich bekannt ist.



### Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:  
Gemeinde Kirchheim i.I.  
Dorfstraße 12  
4932 Kirchheim i.I.

### Kontakt

Gemeinde Kirchheim i.I.  
Tel. 07755/6415  
[gemeinde@kirchheim.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@kirchheim.ooe.gv.at)